

3.5.13 g/R

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Antrag

- a) Beim Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 03-7 „Nördliche Wolfgangssiedlung – südlich Frauenleite“ sollen die Einwendungen der Nachbarn berücksichtigt werden.
- b) Desweiteren soll zumindest das östliche Nachbargebäude neben dem Kindergarten Meilenstein, wie im ursprünglichen Bebauungsplan, dreigeschossig bleiben.

Begründung

zu a)

Die Einwendungen der Nachbarn (siehe beiliegendes Schreiben des Herrn Dr. Michael Brandmeier) sind begründet und nachvollziehbar. Um die Verkehrssicherheit der Kinder nicht unnötig zu gefährden, macht es Sinn, die Anregungen im Bebauungsplan aufzunehmen und umzusetzen. Eine Ungleichbehandlung bei den Erschließungskosten ist ebenso auszuschließen.

zu b)

Dem Baureferat liegt bereits ein Schreiben der Kindergartenleitung vor. Es wird befürchtet, dass durch den viergeschossigen Baukörper eine größere Beschattung des Kindergartens eintritt. Anhand der Beschattungssimulation trifft dies besonders ab Spätherbst bis zum Frühjahr zu.

Auch die Photovoltaikanlage der Stadt Landshut ist in ihrer Wirtschaftlichkeit durch den Schattenwurf beeinträchtigt. Die beiliegende Simulation zur Verschattung ist den Bausenatsmitgliedern bei Behandlung des TOPs aufzuzeigen.

gez. Elke März-Granda
gez. Prof. Dr. Christoph Zeitler

